



DIE ARBEITS-
LOSENKASSE
OCS

**IHRE FRAGEN -
UNSERE ANTWORTEN**

www.ocsv.ch

 **OCS**
CAISSE DE CHÔMAGE

WAS SOLL ICH MACHEN, WENN ICH MEINE ARBEIT VERLIERE?

Ich wurde entlassen oder mein Vertrag ist beendet

- **Verlieren Sie keine Zeit:** je früher Sie die nötigen Schritte einleiten, desto schneller profitieren Sie von den Leistungen.
- **Prüfen Sie, ob Ihre Entlassung den geltenden Regeln entspricht:** unsere Arbeitslosenkasse hilft Ihnen gerne zu evaluieren, ob geltende Regeln eingehalten wurden. Ausserdem unterstützt Sie die Kasse bei Bedarf, gegen Ihren ehemaligen Arbeitgeber vorzugehen.
- **Verlangen Sie ein Arbeitszeugnis von Ihrem Arbeitgeber.** Er ist verpflichtet, Ihnen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein Zeugnis auszustellen.
- **Schreiben Sie sich beim RAV** (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum) Ihrer Region **ein**, sobald Sie den Kündigungsbrief erhalten haben.
- Wenn Sie sich beim RAV anmelden, **wählen Sie Ihre Arbeitslosenkasse:** Sie dürfen Ihre Kasse frei wählen – wir empfehlen wir Ihnen die OCS (Nr. 58).
- **Beginnen Sie die Suche einer neuen Arbeitsstelle** sobald Sie von Ihrer Kündigung Kenntnis haben. Behalten Sie die Nachweise der unternommenen Schritte; ohne diese kann sich die Auszahlung Ihrer Arbeitslosenentschädigung verzögern.

Mein Lohn wird nicht mehr ausbezahlt – mein Arbeitgeber ist Konkurs gegangen

- **Kontaktieren Sie umgehend Ihre Arbeitslosenkasse.** Dort erfahren Sie, welche Schritte Sie einleiten müssen, um Ihre Ansprüche zu sichern.
- **Schreiben Sie sich bei Bedarf beim RAV** (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum) Ihrer Region **ein**.

Ich bin arbeitslos nach meiner Ausbildung

- **Schreiben Sie sich beim RAV** (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum) in der Nähe Ihres Wohnorts ein.
- Wenn Sie sich beim RAV anmelden, **wählen Sie Ihre Arbeitslosenkasse:** Sie dürfen Ihre Kasse frei wählen – wir empfehlen wir Ihnen die OCS (Nr. 58).
- **Vereinbaren Sie einen Termin mit unserer Arbeitslosenkasse**, damit wir Ihr Dossier zusammenstellen und Ihren Leistungsanspruch geltend machen können.

VORGEHENSWEISE MIT DER ARBEITSLOSENKASSE

Wählen Sie Ihre Arbeitslosenkasse, sobald Sie sich beim RAV anmelden. **Wir empfehlen Ihnen die Christlich-Soziale Arbeitslosenkasse (OCS)**. Sie finden unsere Agenturen mit kompetenten Mitarbeitenden an vielen Standorten.

Die OCS hilft Ihnen gerne, Ihr Dossier zusammen zu stellen.

In unseren Agenturen stehen Ihnen qualifizierte Mitarbeitende zur Verfügung, welche sich gerne mit Ihnen in Französisch, Deutsch, Italienisch, Portugiesisch und Englisch unterhalten.

Erforderliche Dokumente zur Eröffnung Ihres Dossiers:

- Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Formular „Antrag auf Arbeitslosenentschädigung“.
- Ausgefülltes Formular „Anmeldung zur Arbeitsvermittlung“ (vom RAV ausgestellt).
- Formular(e) „Arbeitgeberbescheinigung“: Beschreibung Ihrer beruflichen Aktivitäten während der letzten zwei Jahre, inkl. Lohnangaben (Zusammenfassung oder Lohnauszüge).
- Formular „Unterhaltspflicht gegenüber Kindern“.
- Gültige Aufenthaltsbewilligung.
- Arbeitsvertrag(Arbeitsverträge).
- Kündigungsbrief(e).
- Bankverbindung.

Zur Beurteilung Ihrer beruflichen und persönlichen Situation können weitere Unterlagen nötig sein. Gerne beraten und unterstützen wir Sie dabei.

Alle offiziellen Formulare können auch auf unserer Webseite heruntergeladen werden www.ocsv.ch

DER AUFTRAG

DER ARBEITSLOSENKASSE OCS

Die Arbeitslosenkasse OCS steht allen arbeitslosen Personen sowie Firmen in den Kantonen Wallis und Waadt zur Verfügung.

Die Arbeitslosenkasse OCS, welche durch die christlichen Gewerkschaften im Wallis gegründet wurde, hat sich zum Ziel gesetzt, Ihnen während der schwierigen Phase der Arbeitslosigkeit behilflich zu sein. Wir beraten Sie, ermitteln Ihren Anspruch auf die Arbeitslosenentschädigung und gewährleisten deren termingerechte Auszahlung.

Die Arbeitslosenkasse OCS verfügt über ein dichtes Netz an Anlaufstellen. Eine kompetente Beratung und rasche Bearbeitung wird durch zahlreiche Spezialisten im Bereich Arbeitsrecht und Arbeitslosenversicherung gewährleistet.

Ab dem Zeitpunkt Ihrer Entlassung kümmert sich unsere Arbeitslosenkasse bei Bedarf um die nötigen administrativen Belange und berät Sie gerne.



VORGEHENSWEIS MIT DEM RAV

Melden Sie sich umgehend beim zuständigen RAV (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum), spätestens aber am ersten Tag, für den Sie Leistungen der Arbeitslosenkasse geltend machen möchten.

Erforderliche Dokumente für die Anmeldung beim RAV

- Identitätskarte.
- Gültige Aufenthaltsbewilligung.
- Sozialversicherungsausweis AHV/IV.
- Kündigungsbrief vom Arbeitgeber.
- Lebenslauf.
- Arbeitszeugnisse.
- Arbeitssuchnachweise.
- Führerausweis.

AUFTRAG DES RAV

Das RAV steht Ihnen bei der Arbeitssuche und der beruflichen Wiedereingliederung zur Seite.

Gerne führt das RAV auch eine Standortanalyse mit Ihnen durch. Dabei werden Ihren Bedürfnissen entsprechende Weiterbildungen identifiziert. Das RAV organisiert Kurse, Praktika, Einarbeitung in einem Unternehmen, etc.

Das RAV überprüft auch, dass die Arbeitssuchenden alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für die Stellensuche nutzen. Zu diesem Zweck steht ein Formular zur Verfügung, welches monatlich zu übermitteln ist.

Weitere Auskünfte erhalten Sie am RAV-Informationstag (Einladung erfolgt durch das RAV), und während dem Gespräch mit Ihrem RAV-Berater.



MEINE RECHTE

- Sie haben Anrecht auf Arbeitslosenentschädigung, wenn Sie innerhalb der letzten zwei Jahre vor der Anmeldung mindestens 12 Monate Beitragszeit nachweisen können (in EU- und EFTA-Ländern geleistete Beiträge werden angerechnet).
- Auch wenn Sie innerhalb der letzten zwei Jahre weniger als 12 Monate Beitragszeit vorweisen, können Sie in speziellen Fällen doch Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben (z.B. bei Krankheiten, Unfällen, Ausbildung, Scheidung, etc.).
- Sobald Ihr Recht auf Entschädigungsleistungen anerkannt ist, erhalten Sie – je nach familiärer Situation – 70% bis 80% Ihres versicherten Lohnes.
- Bis zur Auszahlung der ersten Entschädigung kann es eine Wartefrist geben.
- Die Dauer des Entschädigungsanspruchs hängt von verschiedenen Faktoren ab: Ihre Beschäftigung während der letzten zwei Jahren vor der Anmeldung, Ihr Alter, Ihre familiäre Situation, etc.

Die Mitarbeitenden der Arbeitslosenkasse OCS stehen Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wie steht es während der Arbeitslosigkeit mit den Sozialversicherungen?

Während Ihrer Arbeitslosigkeit leisten Sie weiterhin Beiträge an die AHV und die IV.

Sie sind ausserdem zu den gesetzlich festgelegten Bedingungen gegen Unfall und Invalidität versichert.

Die gesetzlichen Abzüge sind auf Ihrer monatlichen Abrechnung aufgeführt.

Gerne geben wir Ihnen weitere Auskünfte.

MEINE PFLICHTEN

Wer Rechte hat, hat auch Pflichten. Damit Sie eine Arbeit wieder finden und in den Genuss von Dienstleistungen und Arbeitslosenentschädigung kommen, haben Sie verschiedene Verpflichtungen gegenüber dem RAV und der Arbeitslosenkasse.

Meine Pflichten gegenüber der Arbeitslosenkasse

Die Arbeitslosenkasse unterstützt Sie, berechnet Ihren Anspruch und entschädigt Sie. Folgende Dokumente müssen eingereicht werden:

- Formular „Angaben der versicherten Person“ (AVP) für den laufenden Monat, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet (Sie erhalten dieses per Post).
- Formular „Bescheinigung über Zwischenverdienst“, falls Sie während der Arbeitslosigkeit eine Tätigkeit ausüben (von Ihrem Arbeitgeber auszufüllen).
- Arztzeugnis, falls Sie arbeitsunfähig sind.
- Andere Nachweise, welche den laufenden Monat betreffen (z.B. Kinder, arbeitsmarktliche Massnahmen, Praktikum, Kurs).

Meine Pflichten gegenüber dem RAV

Das RAV unterstützt Sie einerseits, und kontrolliert andererseits, dass Sie Ihren Pflichten nachkommen. Bei Nichterfüllen Ihrer Pflichten haben die RAV-Berater die Möglichkeit, Ihren Leistungsanspruch zu kürzen. Um dies auszuschliessen, sind Sie verpflichtet:

- alles Zumutbare zu unternehmen, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder zu verkürzen.
- Arbeit zu suchen (gemäss Vorgaben Ihres RAV-Beraters).
- an den Beratungsgesprächen teilzunehmen.
- den Anweisungen des RAV-Beraters zu folgen.
- das RAV über alle Veränderungen und Ereignisse zu informieren.

IN IHRER NÄHE IM KANTON WAADT

Unsere Mitarbeitenden stehen Ihnen in verschiedenen Agenturen zur Verfügung und beraten Sie gerne. Sie finden uns an folgenden Standorten:

AGENTUR OCS IN LAUSANNE (58.020)

Rue des Terreaux 29, 1003 Lausanne

(Mo bis Fr 08h30–11h30 und 14h–16h30, Fr 16h)

☎ +41 21 341 71 41 📠 +41 21 341 71 49 ✉ info.vd@ocsv.ch

AGENTUR OCS IN PRILLY (58.021)

Route de Renens 24, 1008 Prilly

(Mo bis Fr 08h30–11h30 und 14h–16h30, Fr 16h)

☎ +41 21 632 50 80 📠 +41 21 632 50 89 ✉ info.vd@ocsv.ch

AGENTUR OCS IN BEX (58.005)

Place de l'Orme 3, 1880 Bex

(Di und Do 14h–17h)

☎ +41 24 463 50 70 📠 +41 24 463 50 73 ✉ info.chablais@ocsv.ch

AGENTUR OCS IN AIGLE (58.006)

Chemin de la Zima 2, 1860 Aigle

(Mo bis Fr 8h30–12h30)

☎ +41 24 468 12 12 📠 +41 24 475 71 79 ✉ info@chablais.ocsv.ch

Für weitere Informationen:

www.ocsv.ch